

Kein Schauplatz der Eitelkeiten Das frühneuzeitliche *Theatrum Praecedentiae* zwischen gelehrtem Diskurs und sozialer Praxis

Thomas Weller, Münster (thomas.weller@uni-muenster.de)

Abstract

Was die Omnipräsenz der *Theatrum*-Metapher innerhalb der frühneuzeitlichen Buchproduktion anbelangt, so stellt auch die Zeremonialwissenschaft keine Ausnahme dar. Anhand der beiden prominentesten Beispiele, Johann Christian Lünigs *Theatrum ceremoniale historico-politicum* und Zacharias Zwanzigs *Theatrum Praecedentiae*, fragt der Beitrag nach dem Spannungsverhältnis zwischen gelehrtem Diskurs und sozialer Praxis. Beide Autoren verzichten weitgehend auf eine systematische Durchdringung ihres Gegenstandes und entscheiden sich bewusst für eine nur grob gegliederte Zusammenstellung von Zeremonialbeschreibungen und anderem heterogenen Material. Angesichts der Fragwürdigkeit kosmologischer Ordnungsvorstellungen und der zunehmenden Entzauberung des Zeremoniells im 18. Jahrhundert war dies vermutlich die dem Gegenstand angemessenste Form der Darstellung. Die *Theatrum*-Metapher im Titel kann daher nicht nur als Reminiszenz an das barocke *Theatrum Mundi* gelesen werden, sondern impliziert zugleich den Gestus der Unmittelbarkeit. Die Verweisfunktion des Zeremoniells tritt demgegenüber bereits in den Hintergrund.

Given the omnipresence of the *theatre* metaphor within the early modern literary market, the *Zeremonialwissenschaft* does not constitute an exception. Focusing on two of the most prominent examples, Johann Christian Lünig's *Theatrum ceremoniale historico-politicum* and Zacharias Zwanzig's *Theatrum Praecedentiae*, this article investigates the inter-relation between academic discourse and social practices. Both authors do not cover their topic in a systematic way. They deliberately opt for a mere compilation of ceremonial descriptions and other heterogenous material which is roughly organized and subdivided into categories. For the authors this was probably the most adequate way of approaching their subject, having in mind the questionability of the cosmological concepts of order and the increasing disenchantment of ceremony in the 18th century. Thus, the *theatre* metaphor cannot only be read as a reminiscence of the baroque *Theatrum Mundi*, it also implied the idea of immediacy, while the referential function of ceremony was already fading into the background.

Die *Theatrum*-Metapher erfreute sich als Buchtitel in der Frühen Neuzeit ganz allgemein größter Beliebtheit; ihre Verwendung war weder auf eine bestimmte Disziplin noch ein bestimmtes Wissensfeld beschränkt. In einem Aufsatz über den Theaterbegriff des Barock listet Thomas Kirchner (1986:135-136) nicht weniger als dreißig einschlägige Titel auf, vom *Theatrum Insectorum* über das *Theatrum Crudelitatum Haereticorum Nostri Temporis* bis hin zum *Theatrum Malorum Mulierum oder Schauplatz der Boßheiten aller bösen Weiber*. Kirchners Liste erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ließe sich, wie der Verfasser ausdrücklich betont, „beliebig erweitern“ (Kirchner

1986:136). Von einer wahren „Flut“ entsprechender Publikationen spricht für das 16. und 17. Jahrhundert auch Markus Friedrich (2004:205).

Vor diesem Hintergrund erscheint es zunächst gar nicht weiter verwunderlich, dass sich auch einige Autoren der um die Wende zum 18. Jahrhundert entstehenden Zeremonialwissenschaft bei der Benennung ihrer Publikationen für einen ähnlich lautenden Titel entschieden. Allerdings lassen sich nur drei zeitgenössische Werke bibliographieren, die *Theatrum* explizit im Titel führen: das unter dem Pseudonym Ehrenhart Zweyburg veröffentlichte *Theatrum Praecedentiae* von Zacharias Zwanzig (1706), das *Theatrum historicum Praetensionum et controversarium illustrium in Europa* von Christoph Hermann Schweder (1712)¹ und schließlich das *Theatrum ceremoniale historico-politicum* von Johann Christian Lünig (1719, 1720). Doch auch die Autoren anderer zeremonialwissenschaftlicher Abhandlungen bedienten sich verschiedentlich der *Theatrum*-Metapher, ohne diese allerdings explizit im Titel zu verwenden. So spricht etwa Gottfried Stieve im Vorwort zu seinem *Europäischen Hof-Ceremoniel* (1715:[7] [unpag. Vorrede]) vom „Theatrum der Praerogativae und des Ceremoniel“, um den Gegenstand seiner Darstellung näher zu charakterisieren.

Keiner der genannten Verfasser geht indes auf die Gründe für seine Titelwahl näher ein oder nimmt gar eine Deutung der Metapher vor. Was den jeweiligen Autor letztlich dazu bewogen haben mag, sein Werk *Theatrum* zu nennen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Fest steht aber, dass der Begriff des Theaters nicht erst bei heutigen, sondern schon bei damaligen Lesern unweigerlich bestimmte Assoziationen evozierte, wobei der Bedeutungsgehalt des Terminus in der Frühen Neuzeit noch weitaus umfassender war als in unserer Gegenwart. Nach Kirchner (1986:131) bezeichnet der Begriff ‘theatrum’ im zeitgenössischen Verständnis „ [...] schlechthin alles, was zu sehen ist, und unterlegt dabei dem Anschauen einer Sache emphatischen Sinn, der auf ihre Künstlichkeit, Herausgehobenheit oder Großartigkeit abhebt.“ Das zuletzt Gesagte trifft wohl in ganz besonderem Maße auf das Zeitalter des Barock zu, welches „ [...] das Theater zum vollständigen Abbild und vollkommenen Sinnbild der Welt gemacht [...]“ hat (Alewyn 1989:44).

¹ Schweders Werk ist allerdings weniger der Zeremonialwissenschaft im engeren Sinne, als vielmehr der juristischen Praetensionenliteratur zuzurechnen, vgl. dazu Wolf (1987); Hammerstein (1972:221–222) sowie mit Nennung weiterer Werke Dreitzel (1992:67).

Der barocke Topos des Welttheaters impliziert die Vorstellung von der Uneigentlichkeit der Welt, der wie dem Schauspiel gleichsam ein geringerer Grad an Wirklichkeit zugesprochen wird, was aber umgekehrt gerade die Möglichkeit eröffnet, durch die Anschauung des Spiels zum dahinter liegenden, transzendenten Eigentlichen vorzudringen. Diese Vorstellung von der Welt als Theater findet nach Ansicht von Miloš Vec auch in der Zeremonialwissenschaft ihren Widerhall. Für Johann Christian Lünig sei das Zeremoniell „[...] sinnlicher Beweis für und Verweis auf die Regelmäßigkeit des sozialen Kosmos [...]“ (Vec 1998:173). Gleich zu Beginn des ersten Kapitels benennt Lünig (1719:2) den Urheber dieses Kosmos:

„Alle Dinge haben in der Welt ihre gewisse Ordnung, und es ist immer eines dem andern subordiniret; Warum? Sie kommen von einem so vollkommenen Wesen her, das nicht anders hat, als ordentlich procediren können. Das grosse Werck der Schöpfung der Welt stellet ein vollkommenes Muster der schönsten Ordnung dar. Und wie der Mensch die kleine Welt der Ordnung nach die letzte, aber auch die vortrefflichste unter allen Creaturen gewesen, also ist ihm auch zugleich mit der gesunden Vernunft, die Liebe zu einer vernünftigen Ordnung eingepreget worden.“

Die Ordnung in der Welt geht also letztlich auf Gott zurück, und die Menschen handeln nach seinem Willen, wenn sie ihre Gesellschaft nach den in der Natur wahrnehmbaren Prinzipien ordnen. Ordnung war für Lünig und seine Zeitgenossen dabei immer gleichbedeutend mit hierarchischer Ordnung. Der Rang, den ein Akteur im Rahmen des Zeremoniells einnahm, ablesbar an der räumlichen Nähe oder Distanz zu anderen Beteiligten, verwies dem Anspruch nach stets auch auf seinen Ort innerhalb einer als weitgehend statisch gedachten und letztlich gottgegebenen sozialen Hierarchie. Eine Rolle im Welttheater zu spielen, so die Schlussfolgerung von Vec (1998:173), bedeutet demnach in einem ganz deterministischen Sinne „[...] gesellschaftliche Ordnung zu reproduzieren“. Und in eben diesem Sinne erscheint auch Jörg Jochen Berns (1982:337) das Zeremoniell als „[...] radikalster und umfassendster Ausdruck der *Theatrum-mundi*-Lehre“.

Diese ebenso einleuchtende wie nahe liegende Interpretation der *Theatrum*-Metapher und ihrer Verwendung durch die zeremonialwissenschaftlichen Autoren scheint mir jedoch nicht die einzig mögliche zu sein. Im Folgenden möchte ich ihr eine alternative Deutung an die Seite stellen. Zu diesem Zweck

werde ich zunächst etwas ausführlicher auf den Inhalt der eingangs genannten Werke und ihre Stellung innerhalb der Zeremonialwissenschaft und des Rangrechts eingehen. Im Anschluss daran möchte ich mich dem Verhältnis zwischen dem gelehrten Diskurs und seinem Gegenstand zuwenden, das heißt dem Zeremoniell und den Praktiken sozialer Distinktion in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft, um vor diesem Hintergrund schließlich einige weiterführende Überlegungen zum Bedeutungsgehalt der Theatrum-Metapher im Kontext der Zeremonialwissenschaft anzustellen.

1. Zwanzigs *Theatrum praecedentiae* und Lünigs *Theatrum ceremoniale* – Zum Inhalt der Werke und ihrer Stellung innerhalb der Zeremonialwissenschaft

Schon ein kurzer Blick auf die Titelseite von Johann Christian Lünigs *Theatrum ceremoniale* macht deutlich, dass das Bedeutungsfeld der Inszenierung und der Theatralität, das bei der Verwendung der Theatrum-Metapher immer schon mitschwingt, sich hier in ganz auffälliger Weise mit dem Gegenstand des Werks deckt. Die mehr als 3600 Seiten enthalten eine nur grob nach Anlässen und Personen gegliederte Sammlung von Zeremonialbeschreibungen, Rangordnungen und anderen normativen Texten zum Zeremoniell bei Papst- und Kaiserwahlen, Krönungen, Fürstenhochzeiten, Huldigungen, Lehensnahmen, Gesandtschaften und einer Vielzahl anderer Anlässe. Präsentiert werden dem Leser hier also Beschreibungen von Inszenierungen. All dies deutet zunächst auf eine primär „[...] gegenstandsbezogene Verwendungsweise“ (Friedrich 2004:207) der Theatrum-Metapher hin. Es wird sich jedoch noch herausstellen, dass bei der Titelwahl wohl auch – und vielleicht sogar in erster Linie – „darstellungsbezogene“ Aspekte eine Rolle spielten.

Eine systematische Ordnung und Aufbereitung des heterogenen Materials lässt sich bei Lünig kaum erkennen. Den Charakter seines Werks als reine Exempelsammlung erhebt der Autor im Vorwort vielmehr geradezu zum Programm, wenn er schreibt, der Versuch, das Zeremonialwesen „unter gewisse Lehr=Sätze und Grund=Reguln zu bringen“, sei „in einer so delicaten materie, welche die grössesten Puissancen der Welt concerniret, fast eine unmögliche Sache“ (Lünig 1719:[6] [unpag. Vorrede]). Als wenig hilfreich erweist sich in diesem Zusammenhang auch jene Scheibe, die Lünig (1720:1340) seinen Lesern im zweiten Band unter der Überschrift „Wie ein Ceremoniel einzurichten

Obgleich die Vorzüge von Lünigs Werk ganz eindeutig in seiner Anwendungsbezogenheit lagen, dürfte der praktische Nutzen der besagten Scheibe wohl schon von den Zeitgenossen eher gering veranschlagt worden sein. Im Anschluss an Vec (1998:70) mag man darin einen gescheiterten Versuch erkennen, „[...] für das Ceremoniel in seiner ganzen Mannigfaltigkeit ein System zu finden“. Vielleicht manifestiert sich hier aber auch das Bemühen des Autors, dem Leser das zuvor auf Tausenden von Seiten ausgebreitete zeremonielle Wissen noch einmal, gleichsam „auf einen Blick“ zu präsentieren (vgl. Friedrich 2004:217; Bauer 2000). Mit der Gliederung von Lünigs eigener Materialsammlung decken sich die hier vorgeschlagenen Rubriken und Kategorien jedoch in keiner Weise.

Trotz der schier überbordenden Komplexität des Gegenstandes mangelte es aber sowohl vor als auch nach dem Erscheinen von Lünigs *Theatrum ceremoniale* nicht an Versuchen, die Materie der Zeremoniell- und Rangfragen in der ständischen Gesellschaft unter streng systematischen Gesichtspunkten zu behandeln. Den wohl umfassendsten Versuch dieser Art stellte der erstmals 1529 erschienene *Catalogus Gloriarum Mundi* des französischen Juristen Barthélémy de Chasseneuz (1480-1541) dar. Mit diesem Werk, das noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zahlreiche Neuauflagen erlebte, beabsichtigte der Autor (zur Person vgl. Dugas de la Boissony 1972) nichts Geringeres, als auf der Grundlage des gesamten bis zu diesem Zeitpunkt überlieferten rechtsgelehrten, theologischen und philosophischen Wissens die eine hierarchische Ordnung aller Wesen zu beschreiben. Angefangen von der Dreifaltigkeit und den neun himmlischen Hierarchien (vgl. dazu Dinzelbacher 1979), über deren irdisches Spiegelbild, die soziale Hierarchie der Stände und Ränge, bis hin zum Bereich der unbelebten Natur wird allem und jedem ein fester Platz in dieser Ordnung zugewiesen (Stollberg-Rilinger 2003:134-137).

Mit seinem *Catalogus* gilt Chasseneuz als einer der Begründer einer eigenständigen rechtsgelehrten Disziplin, für die sich im 17. Jahrhundert die Bezeichnung *Ius Praecedentiae* einbürgerte und deren alleiniger Gegenstand Rangfragen zunächst vornehmlich unter den europäischen Potentaten, dann aber auch auf den unteren Ebenen der ständischen Gesellschaft waren (Stollberg-Rilinger 2001; Weller 2006:32-42). Während Chasseneuz dabei noch ganz in der Tradition des Neuplatonismus davon ausging, dass auch die soziale Ordnung unter den Menschen unmittelbarer Ausdruck der *einen* gottgegebenen kosmischen

Ordnung war (vgl. Oexle 1988:22), wurde diese Auffassung von den späteren Autoren des *Ius Praecedentiae* und der um die Wende zum 18. Jahrhunderts aufkommenden Zeremonialwissenschaft (Godefroy 1649; Leti 1685; Winterfeld 1700, 1702; Stieve 1715; Rohr 1990a [1728], 1990b [1733]) aber durchaus nicht mehr uneingeschränkt geteilt. Gerade die Zeremonialwissenschaft verstand sich in bewusster Abgrenzung vom älteren Rangrecht nicht mehr als Teil der Jurisprudenz, sondern als praktische Handlungslehre, womit sie einem neuen, nicht zuletzt von Christian Thomasius propagierten Wissenschaftsideal huldigte (Stollberg-Rilinger 2003:130; Vec 1998:182-227, Bauer 1997:71-134; Beetz 1990). Dieser Bruch lässt sich bei Lünig (1719, 1720) bereits deutlich erkennen, wohingegen Zwanzig (1706) noch stärker in der Tradition des älteren Rangrechts steht, wie bereits der Titel seines Werks verrät.

Bei allen Autoren des späten 17. und des 18. Jahrhunderts, gleich ob man sie nun eher dem *Ius Praecedentiae* oder der Zeremonialwissenschaft zurechnet, hatte sich unter dem Einfluss moderner Naturrechts- und Vertragstheorien aber inzwischen die Auffassung durchgesetzt, dass soziale Hierarchien, wie sie im Zeremoniell sichtbar wurden, keineswegs unmittelbarer Ausdruck der göttlichen Ordnung, sondern letztlich vom Menschen gemacht und damit immer bis zu einem gewissen Grad der Willkür unterworfen waren. So definiert Julius Bernhard von Rohr (1990a [1728]:105) in seiner 1728 erschienenen *Einleitung zur Cermoniel-Wissenschaft der Privat-Personen* den Rang als „[...] eine höhere Stelle, die einem wegen eines höheren Grads, einiges, entweder wahren oder nur eingebildeten Ruhmes und Ansehens, vor dem andern zugeschrieben wird“. Neben dem „Stand“ einer Person werde der Rang „[...] mehrentheils nach [...] Bedienung und Gewerbe, und der damit verknüpften Titulierung und Benennung reguliret“, doch sei, wie von Rohr (1990a [1728]:105) ausdrücklich betont, „[...] nur wenig Realität dabey anzutreffen“. Im 1741 erschienenen dreißigsten Band von Zedlers Universallexikon wird die Präzedenz als der „äusserliche Vorzug“ definiert, „da einer dem andern in Ordnung vorgehet“. Der zeremonielle Vorrang ändere jedoch „nichts im Menschen und seinem Zustande“, ja es beruhe „auf der blossen Einbildung [...], daß einer mehr ist, [...] der einige Schritte vorgehet, als der einige nachfolget“ (Zedler 1741:802-804). Und Johann Christian Hellbach (1804:40) vergleicht den Rang in seinem 1804 erschienenen *Handbuch des Rangrechts* gar mit „[...] dem äußeren Gepräge einer Münze, welches dem inneren Gehalte oft nicht entspricht“. Die zitierten Äußerungen zeugen ganz

offenkundig von tiefen Zweifeln an der „Verweisfunktion der Gegenstände“ (Friedrich 2004:222). Es wird noch zu klären sein, wie sich dieser Befund mit dem von Vec (1998:173) im Anschluss an Berns (1982:337) unterstellten Fortwirken der barocken *Theatrum-Mundi*-Lehre vereinbaren lässt.

Trotz solcher theoretischer Einsichten blieb die symbolische Inszenierung sozialer Unterschiede in der Praxis jedoch schlechthin unverzichtbar. Im Zeremoniell vergewisserte sich die frühneuzeitliche Ständegesellschaft ihrer hierarchisch gegliederten Ordnung. Politisch-soziale Unterschiede und Rangabstufungen wurden im Rahmen zeremonieller Inszenierungen nicht nur sichtbar gemacht, aktualisiert und bekräftigt, sondern auf diese Weise streng genommen stets aufs Neue performativ hergestellt (Stollberg-Rilinger 1997:95f., Füssel/Weller 2005:11). Eben weil äußeres Zeichen und Bezeichnetes dabei aus Sicht der Zeitgenossen nicht mehr notwendig zur Deckung kamen, wurde die Sammlung und Archivierung zeremoniellen Wissens immer wichtiger. So erklärt sich wohl auch die wahre Flut an präzedenzrechtlicher und zeremonialwissenschaftlicher Literatur seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Bei der Sammlung und Präsentation dieser Wissensbestände ging es aber nicht etwa um bloße Zurschaustellung höfischen Glanzes oder um die Befriedigung der Sensationsgier des zeitgenössischen Lesepublikums, wie man als moderner Leser vielleicht vermuten würde. Mit den modernen Erzeugnissen der Regenbogenpresse hatten die Publikationen der Zeremonialwissenschaftler des 18. Jahrhunderts trotz scheinbar ähnlicher Sujets rein gar nichts zu tun. Die Beschreibungen von Fürstenhochzeiten, Krönungen und dergleichen mehr, wie sie sich bei Lünig und anderen finden, richteten sich nicht nur an einen gänzlich anderen Adressatenkreis, sie dienten auch einem sehr konkreten Zweck.

2. Die zeremonialwissenschaftliche Literatur zwischen gelehrtem Diskurs und sozialer Praxis

Schon aus dem Titel von Zacharias Zwanzigs *Theatrum Praecedentiae* wird ersichtlich, an wen sich das Werk vornehmlich richtete: „Jungen Standes-Personen, antretenden Negotianten und Ministern zur nützlichen Nachricht“, heißt es dort. Im Vorwort führt der Autor diese Zueignung weiter aus: „Weilen die Materie jungen Politicis, negotianten, Standes-Personen und Hoff-

Leuthen, um den Etat der Illustren Welt kennen zu lernen, höchstnötig und important zu wissen ist“, man aber „rarement davon [...] zulängliche publique Nachricht findet [...]“, habe der Autor sich zur Publikation des von ihm gesammelten Materials entschlossen (Zwanzig 1706:[2] [unpag. Vorrede]). Ganz ähnliche Formulierungen finden sich auch in anderen zeremonialwissenschaftlichen Werken. Adressaten waren also unter anderen junge Adelige oder Gesandte, die bei ihrem Aufenthalt an fremden Höfen über ein umfangreiches Handlungswissen verfügen mussten, um erfolgreich kommunizieren zu können (vgl. Vec 1998:192-204; Weber 1992:31-42). Welche Fallstricke sich einem angehenden *Aulicus Politicus* dabei bieten konnten, sei zunächst kurz an einem Beispiel demonstriert.

Am 1. Januar des Jahres 1688 traf ein junger Adelige aus Sachsen in Begleitung seines Hofmeisters und etlichen Gefolges in Madrid ein. Der Graf von Leisnig, wie er sich selbst nannte, befand sich auf einer Kavaliertour, die ihn zunächst nach Frankreich geführt hatte, wo er sich bereits mehrere Monate bei Hof aufgehalten hatte (vgl. zum Folgenden Keller 1994:181-390, 429-49; allg. zum Phänomen der Kavaliertour Babel/Paravicini 2005; Leibetseder 2004; Stanek 2001). Wie zuvor schon in Versailles erhielt man indes auch in Madrid bald Kenntnis von der wahren Identität des Grafen. Hinter dem Pseudonym verbarg sich der damals achtzehnjährige sächsische Kurprinz Friedrich August, der spätere August der Starke. Dass der nachgeborene Sohn aus dem sächsischen Kurhaus nur fünf Jahre später anstelle seines überraschend verstorbenen älteren Bruders Kurfürst von Sachsen und 1697 gar polnischer König werden sollte, konnte zu diesem Zeitpunkt freilich noch niemand ahnen. Dennoch reiste er nicht ohne Grund inkognito, wobei er dem Beispiel anderer junger Adelige aus regierenden Fürstenhäusern folgte (vgl. Conrads 2005). Gerade für die deutschen Kurfürsten stand bei ihren Kontakten mit anderen Höfen stets besonders viel auf dem Spiel. Dies hing damit zusammen, dass ihr völkerrechtlicher Status umstritten war (vgl. Stollberg-Rilinger 2002:16-22; Duchhardt 2000:82; Gotthard 1999:742, 819). Um daraus resultierende Probleme, das hieß vor allem zeremonielle Rangstreitigkeiten zu vermeiden, reiste Friedrich August also als Graf von Leisnig. Schon die Wahl des Pseudonyms konnte jedoch als Hinweis auf seine wahre Identität aufgefasst werden. Die Familie der Grafen von Leisnig war schon seit langem im Mannesstamm ausgestorben und ihre Herrschaft in den Besitz des sächsischen Kurhauses übergegangen (Keller 1994:481).

In Frankreich erfüllte dieses keineswegs unübliche Spiel mit dem Inkognito auch seinen Zweck. Nur wenige Tage nach Friedrich Augusts Ankunft in Paris kam es zu einem informellen Zusammentreffen mit Ludwig XIV. unter Umgehung des sonst in Versailles üblichen Zeremoniells (Keller 1994:201-204). In Madrid hingegen gestalteten sich die Dinge ungleich schwieriger. Nach mehr als dreiwöchigen, überaus zähen Verhandlungen mit dem Königlichen Kammerherrn, dem Conde de Galve, bei denen der Hofmeister des jungen Prinzen Beistand vom kaiserlichen Gesandten in Madrid, Graf von Mansfeld, erhielt, willigte man auf spanischer Seite endlich in ein informelles Treffen ein. Und am 29. Januar 1688 konnte Friedrich August seinem Vater endlich stolz nach Hause berichten: „Der König hat mir mit den hut under den armen und in einem abarten gemage empfangen, welches noch keinen wieder fahrren ist“ (Keller 1994:266).

Die tiefere Bedeutung dieser ebenso knappen wie emphatischen Mitteilung erschließt sich dem modernen Betrachter nicht sofort. Um sie zu begreifen, muss man zunächst wissen, dass dem Lüften der Kopfbedeckung innerhalb des zeitgenössischen diplomatischen Zeremoniells eine Bedeutung zukam, die weit über die uns noch heute vertraute Geste der Ehrerbietung hinausweist. Das Privileg, mit bedecktem Haupt das Wort an einen Monarchen zu richten, kam zu dieser Zeit auch an den anderen europäischen Höfen grundsätzlich nur den Gesandten anderer gekrönter Häupter und denen der ‚freien Republiken‘ Venedigs und der Niederlande zu. Überspitzt formuliert könnte man sagen: die Frage der Souveränität eines Staatsoberhauptes, war auch und nicht zuletzt eine Frage der Kopfbedeckung seiner Gesandten (vgl. Corfield 1991:11; Wolf 2006:158).

In Spanien wurde dieser im ganzen frühneuzeitlichen Europa übliche Zeichengebrauch jedoch noch durch eine ganz spezifische, innerspanische ‚Hutsemantik‘ überlagert. Innerhalb des spanischen Hofzeremoniells war es nämlich das exklusive Privileg der Granden, also der Angehörigen des spanischen Hochadels, den Hut in Gegenwart des Königs aufzubehalten bzw. ihn nach der Aufforderung: „¡Cubríos!“ durch den Monarchen wieder aufzusetzen. So lautete auch der für die Verleihung des Titels *Grande* konstitutive performative Sprechakt. (vgl. Carrillo 1998 [1657]:32-52). Da nun bei einer offiziellen Audienz für einen auswärtigen Diplomaten stets auch die gerade am Hof befindlichen Granden anwesend waren, konnten sich äußerst diffizile

Rangfragen ergeben (zum diplomatischen Zeremoniell am spanischen Hof vgl. Hofmann 1985:135-139; speziell zum Problem interkultureller Verständigungsschwierigkeiten Weller 2007a, b, c). Und eben dies war auch im vorliegenden Fall der Grund dafür, dass sich die Verhandlungen in die Länge zogen. Ein informelles Treffen zwischen dem König und dem inkognito reisenden sächsischen Kurprinzen wurde von spanischer Seite zunächst kategorisch abgelehnt. Bei einer offiziellen Audienz aber hätten die anwesenden Granden Friedrich August kaum gestattet, den Hut aufzubehalten. Christian August von Haxthausen, der Hofmeister des jungen Prinzen, wusste jedoch genau, was aus Sicht des sächsischen Kurhauses auf dem Spiel stand und zeigte sich daher in den Verhandlungen unnachgiebig. Wenn es durchaus nicht möglich sei, dass sein Herr „[...] dem Könige ohne ceremonien den reverentz macht“, so ließ er den Conde de Galve wissen, „[...] sondern es in gegenwart der Grandes geschehen müste, welche gedeckt weren“, obwohl sie doch dem sächsischen Kurprinzen „an geburt und stande bey weitem nicht gleich kämen“, dann würde Friedrich August lieber auf eine persönliche Begegnung mit dem König verzichten, „alß etwas zuthun, dass seinem hohen hauße prejudicirlich seyn könnte“ (Keller 1994:256).

Der geschilderte Vorfall macht zunächst deutlich, dass es hier jedenfalls aus Sicht der Beteiligten keineswegs um Äußerlichkeiten oder persönliche Eitelkeiten ging. Hinter der scheinbar nebensächlichen Frage nach der Kopfbedeckung des Königs und des inkognito reisenden sächsischen Kurprinzen verbargen sich schwerwiegende völkerrechtliche Probleme. Der Anspruch der sächsischen Kurfürsten auf Souveränität und damit auf Gleichrangigkeit mit den gekrönten Häuption bzw. auf Präeminenz vor dem übrigen europäischen Hochadel wurde durch die nach langen Verhandlungen gefundene Lösung weder zurückgewiesen noch bestätigt. Dies unterstreicht zugleich, dass der Rang des sächsischen Kurhauses innerhalb der europäischen Adelsgesellschaft keineswegs feststand, sondern gewissermaßen stets aufs neue symbolisch geltend gemacht und austariert werden musste. Schon ein einmaliges Zugeständnis gegenüber den konkurrierenden Geltungsansprüchen anderer Akteure konnte dabei ein Präjudiz für künftige Fälle schaffen und die eigene Position dauerhaft schwächen. Das Agieren auf der zeremoniellen Bühne verlangte also höchstes Geschick und setzte vor allem umfangreiche Kenntnisse über zeremonielle Fragen voraus, ein Wissen, dass sich Friedrich August zu dieser Zeit erst aneignen musste, wobei er auf die Dienste eines erfahrenen

Hofmeisters angewiesen war, da dergleichen Dinge, wie Zwanzig in seinem *Theatrum Praecedentiae* so treffend bemerkt, „rarement publique“ zu finden waren.

Nachrichten über die zeremoniellen Gepflogenheiten etwa bei Gesandtenempfangen wurden zwar an den Höfen archiviert, um aus gegebenem Anlass darauf zurückgreifen und sich bei etwaigen Zeremonialstreitigkeiten auf die bisherige Observanz berufen zu können. Das entsprechende Material gehörte aber in der Regel zu den *Arcana* und war für Unbefugte nicht ohne weiteres zugänglich (Vec 1998:251-255; vgl. dazu allg. Stolleis 1980; Kunisch 1997). Mit der Veröffentlichung dieses Wissens war stets auch ein gewisses Risiko verbunden, wie etwa das Beispiel des *Ceremoniale Brandenburgicum* zeigt, dessen Verkauf noch im Jahr seines Erscheinens (1699) verboten wurde (Vec 1998:15, 236). Andererseits konnten gedruckte Zeremonialbeschreibungen dem höfischen Repräsentationsbedürfnis auch durchaus entgegenkommen, indem sie den Kreis der Augenzeugen über die unmittelbar Anwesenden hinaus erweiterten. Dies geschah teilweise mit dem erklärten Ziel der Autoren, die „Verwunderung“ der Leser zu erregen (Lünig 1719:5), um so die *Majestas* des Monarchen zu befördern.

Auf das Spannungsverhältnis zwischen Öffentlichkeit und Geheimnis im Zusammenhang mit der Verbreitung zeremoniellen Wissens kann hier nicht näher eingegangen werden (vgl. dazu ausführlich Vec 1998:227-269; Berns 1982; allg. Hölscher 1979). Vor diesem Hintergrund lässt sich aber leicht ermessen, von welchem kaum zu überschätzendem Wert eine Materialsammlung wie die Lünigs war, zu deren Zusammenstellung ein ausgedehntes Netzwerk von Informanten und ein schier unerschöpflicher Sammeleifer erforderlich waren. Nach Lünigs eigenen Angaben habe das Werk vornehmlich seine „[...] bisherige weitläufige Correspondenz zum Fundament“ (Lünig 1719:[6] [unpag. Vorrede]). Der Verfasser hatte nach einem Studium der Jurisprudenz an den Universitäten Jena und Halle weite Reisen im Gefolge von Adeligen und im Militärdienst unternommen. Schon zu dieser Zeit hatte er wohl auch damit begonnen, einschlägiges Material zu sammeln und Kontakte zu Informanten zu knüpfen. Lünigs Sammel- und Publikationseifer beschränkte sich allerdings keineswegs auf das Gebiet der Zeremonialwissenschaft. Vielmehr machte der seit 1700 als Leipziger Stadtschreiber tätige Autor noch durch eine

ganze Reihe weiterer Publikationen zu unterschiedlichen Rechtsgegenständen von sich reden.²

Zwar ist über die Auflagenhöhe von Lünigs *Theatrum ceremoniale* nichts bekannt, aber die Zahl der Nachweise in heutigen Bibliothekskatalogen deutet darauf hin, dass sich Lünigs Werk ausgesprochen gut verkaufte. Das heute im Besitz der Universitätsbibliothek Münster befindliche Exemplar stammt übrigens aus dem Nachlass der Familie von Haxthausen. Allerdings handelte es sich dabei um den westfälischen und nicht um den sächsischen Zweig der Familie (vgl. Czach 1988, Heßelmann 1992). Christian August von Haxthausen, der den jungen Kurprinzen 1688 nach Spanien begleitete und später unter August dem Starken noch bis zum Geheimen Rat und zum Oberkämmerer am sächsisch-polnischen Hof aufstieg, scheidet als Vorbesitzer überdies schon deshalb aus, weil er das Erscheinen von Lünigs Werk nicht mehr erlebte; er verstarb 1696 (vgl. Rennert 1929:177). Für seine Tätigkeit als Reisebegleiter des jungen Prinzen und als kursächsischer Diplomat in Wien hätte es ihm aber sicher gute Dienste geleistet. So finden sich bei Lünig (1719:343, 469-474; 1720:1036) denn auch alle relevanten Informationen über das Hutzeremoniell am spanischen Hof im Allgemeinen und bei Gesandtenempfangen im Besonderen.³

Die Leser zeremonialwissenschaftlicher Literatur waren aber nicht ausnahmslos Adelige oder in höfischen Diensten stehende Gelehrte. Auch im stadtbürgerlichen Kontext erfreuten sich die Werke der Zeremonialwissenschaftler augenscheinlich größter Beliebtheit, was nicht unbeträchtlich dazu beigetragen haben dürfte, dass das „Ceremonie=Werck“ mehr und mehr „auch unter geringen Personen einreißen will“, wie Christian Weise (1693:82) beklagte. Auch Lünig (1720:1316) sah es als ein Faktum an, dass „die

² Am bekanntesten ist wohl das zwischen 1710 und 1722 in 24 Bänden erschienene *Teutsche Reichs=Archiv*, die zu seiner Zeit wichtigste Sammlung von Reichsgesetzen, sowie der ebenfalls von Lünig zusammengestellte *Codex Augusteus*, eine vergleichbare Gesetzessammlung für das Kurfürstentum Sachsen. Darüber hinaus publizierte Lünig noch rund 80 weitere Bände zu unterschiedlichen Gegenständen (vgl. Repgen 1981: 241–242; Roeck 1987).

³ Über den gerade geschilderten Zeremonialkonflikt zwischen dem jungen sächsischen Kurprinzen und den spanischen Granden berichtet Lünig allerdings nichts. Dies ist um so erstaunlicher, als das Hofreisejournal, das Christian August von Haxthausen während der Kavaliertour des Kurprinzen anlegte, nicht nur im Geheimen Archiv des Dresdener Hofes aufbewahrt worden ist. In der Universitätsbibliothek Leipzig lässt sich auch eine Abschrift aus den Beständen der ehemaligen Leipziger Ratsbibliothek nachweisen (Keller 1992:15), die Lünig als Leipziger Stadtschreiber zugänglich gewesen sein muss.

Geringern denen Obern gerne nachäffen“, wobei „das Hof=Ceremoniel am meisten Grund zur Nachahmung“ biete. Und er musste sich zugleich darüber im Klaren sein, dass er mit seinem *Theatrum ceremoniale* dieser Entwicklung Vorschub leistete. Seiner Auffassung nach war die Nachahmung des höfischen Zeremoniells „ [...] auf gewisse Maße nicht unrecht [...], wenn es [das Zeremoniell – T.W.] nur auf eine geziemende Weise applicirt wird, und jeder seinem Stande nach, hierinnen ab- und zugiebet, auch nichts outriret und sich ridicul machet“ (Lünig 1720:1316).

Die Befürchtung, sich „ridicul“ zu machen, hegte Lünig selbst offenbar nicht, als er kurz nach dem Antritt seiner Stelle als Stadtschreiber in Leipzig in Streit mit einigen jüngeren Ratsherren über den ihm vom Amts wegen zustehenden Rang in der Trauerprozession geriet (vgl. Weller 2006:1-3). In sein siebzehn Jahre nach diesem Vorfall veröffentlichtes *Theatrum Ceremoniale* fand Lünigs eigener Rangstreit jedoch keine Aufnahme, wie überhaupt das „Ceremoniel der Privatpersonen“ und die „ritus subditorum“ Lünig (1720:1316-1317, 1338) allenfalls kurze Erwähnungen wert waren. Der enzyklopädische Anspruch von Lünigs Materialsammlung – immerhin finden sich dort auch Abschnitte über so exotische Gegenstände wie das Zeremoniell am Hof des Kaisers von Japan oder des Königs von Siam (Lünig 1720:1461-1463) – hatte hier also seine Grenzen.

Lünigs Streit mit den jüngeren Ratsherren war aber beileibe kein Einzelfall, sondern ist nur eines von vielen Beispielen für eine kaum zu überblickende Zahl von Präzedenzstreitigkeiten und Zeremonialkonflikten unter Ratsherren, Gelehrten, landesherrlichen und städtischen Beamten bis hinunter zu Handwerkern und Dienstmägden (vgl. Peters 1985; Stollberg-Rilinger 2001; Füßel 2006; Weller 2006). Die offenkundige Zunahme solcher Auseinandersetzungen auch auf den unteren Ebenen der sozialen Hierarchie, wie sie sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nachweisen lässt, ist sicherlich nicht allein der Verbreitung und Diffusion zeremoniellen Handlungswissens durch die Publikationen der Zeremonialwissenschaftler zuzuschreiben, zwischen gelehrtem Diskurs und sozialer Praxis bestand aber gleichwohl eine nicht zu übersehende Wechselwirkung (vgl. Weller 2006:383-398).

Dabei war vor allem eines nicht mehr zu übersehen: Die gesellschaftliche Ordnung, wie sie im Zeremoniell sichtbar gemacht und stets aufs Neue symbolisch bekräftigt und performativ hergestellt wurde, erwies sich in der Praxis

als weitaus dynamischer und flexibler, als dies die tradierten und nach wie vor wirkmächtigen kosmologischen Ordnungsvorstellungen suggerierten. Der Umstand, dass die von den Autoren beschriebenen Zeremonien ständigen Veränderungen unterlagen, dass die vermeintlich starre, gottgegebene Ordnung, wie sie im Zeremoniell zum Ausdruck kommen sollte, eben gar nicht so starr – und vielleicht nicht einmal gottgegeben – war, musste langfristig zu einer Entzauberung des Zeremoniells und damit auch der Zeremonialwissenschaften führen. Dieser Prozess lässt sich am weiteren Schicksal von Lünigs Werk geradezu exemplarisch ablesen: Das *Theatrum ceremoniale* wurde zwar noch bis über das 18. Jahrhundert hinaus immer wieder als Quellensammlung verwendet – wiewohl Pütter (1789:54) bereits bemängelte, das Werk sei in Teilen veraltet –, erlebte aber bezeichnenderweise keine zweite Auflage mehr und fand auch keine Nachahmer. Offenbar war niemand mehr bereit, derartige Mühen auf sich zu nehmen, um die verstreuten und einem immer schnelleren Wandel unterliegenden zeremoniellen Wissensbestände zusammenzutragen, zu ordnen und vor allem zu aktualisieren.

3. *Theatrum mundi* oder Wissenstheater? Die *Theatrum*-Metapher und ihr Bedeutungsgehalt im Kontext der Zeremonialwissenschaft

Mit den Werken von Zwanzig und Lünig hatte die Zeremonialwissenschaft also bereits ihren Zenit erreicht. Um so augenfälliger ist es, dass sich gerade diese beiden Autoren für einen *Theatrum*-Titel entschieden. Es erscheint keineswegs abwegig, in der Titelwahl Reminiszenzen an die barocke Lehre vom *Theatrum Mundi* zu sehen. Betrachtet man besonders Lünigs *Theatrum ceremoniale* näher, so erscheint diese Lesart jedoch in mindestens einer Hinsicht fragwürdig. Wenn die Präsentation des zeremoniellen Wissens in erster Linie dazu dienen sollte, den Sinn des Spiels, die hinter dem Geschehen auf dem *Theatrum* verborgene göttliche Ordnung zu erkennen, wie Vec (1998:173) unterstellt, so muss die mangelnde Ordnung und Systematik der Darstellung doch irritieren – ein Defizit, das übrigens auch die Zeitgenossen verschiedentlich bemängelten. So schrieb etwa Carl Renatus Hausen (1766: 29) über Lünigs *Theatrum ceremoniale*:

„Seine Sammlungen sind daher auch sehr mangelhaft und unvollkommen, ohne alle Wahl, Ordnung, Verbindung, mit einem Worte ohne Geist, und ohne Geschmack, und sie würden gewiß schon alle

der Vergessenheit, und einer traurigen Zerstörung aufgeopfert seyn [...] wenn wir andere an deren Stelle hätten, die von einem mehr ausgebreiteten Nutzen wären“.

Obgleich Hausen also den praktischen Nutzen der Materialsammlung hervorhebt, so erscheint ihm die Art und Weise, wie das Material zusammengestellt worden ist, doch geradezu willkürlich und ohne jede erkennbare Ordnung.

Die Kritik der Zeitgenossen darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Lünig selbst ganz ausdrücklich für eine systematische Darstellung ausspricht. So lobt er in seiner Vorrede unter seinen Vorgängern besonders Stieve (1715), weil dieser im Gegensatz zu Leti (1685) und Winterfeld (1702) „methodicè geschrieben“ und „allenthalben eine gute Ordnung gehalten“ habe (Lünig 1719:[5] unpag. Vorrede). Dies legt die Vermutung nahe, Lünig sei gewissermaßen wider besseren Willens an der schier überbordenden Komplexität seines Gegenstandes gescheitert. Hinter der Art und Weise, wie Lünig dem Leser sein Material präsentiert, steckt aber sicher mehr als nur Unvermögen.

Zwischen der auch bei Lünig immer noch virulenten Vorstellung einer letztlich gottgegebenen, objektiven Ordnung der Dinge, die auch in den hierarchischen Beziehungen der Menschen untereinander zum Ausdruck kommt – oder besser: idealiter zum Ausdruck kommen sollte –, und der in der sozialen Praxis zu beobachtenden Dynamik und Komplexität eben dieser Beziehungen, tat sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits eine gewaltige Kluft auf. Die unmittelbare Verweisfunktion des Zeremoniells als idealer Ausdruck der gottgegebenen Ordnung war fragwürdig geworden. Der zeremonielle Rang galt vielen Autoren nur noch als äußeres Zeichen, das sich mit seinem inneren Gehalt nicht mehr notwendig decken musste. Angesichts dieses Dilemmas empfahlen viele Zeremonialwissenschaftler den zuständigen Obrigkeiten als einzig probates Mittel den Erlass möglichst detaillierter Rangreglements, um auf diese Weise die Lesbarkeit der zeremoniellen Zeichen zu gewährleisten beziehungsweise wiederherzustellen. So schrieb etwa Julius Bernhard von Rohr (1990a [1728]:107) noch im Jahre 1728:

„Es wäre zu wünschen, daß in den Landes=Gesetzen und Policy=Ordnungen mehr darauf gesehen würde, also nicht zu geschehen pflegt. Hätte man allgemeine Rang=Ordnungen, darinnen die Range aller Unterthanen, so viel als möglich vorgeschrieben [...] so würde mancher hieraus zu erwachsenden Unordnung, und

manchen unnützen Rang=Streitigkeiten vorgebeuget werden, und die Richter hätten nahgehends sichrere und bessere Fundamenta darnach sie zu sprechen hätten“.

Wie andere Autoren war sich allerdings auch von Rohr der begrenzten Reichweite der von ihm empfohlenen Maßnahme durchaus bewusst. So muss er im selben Atemzug einräumen, dass dort, wo solche positiven Rangordnungen bereits existierten, nämlich an den Fürstenhöfen, die vorhandenen Ordnungen „[...] größtentheils ein gar unvollständiges principium regulativum [...]“ abgaben (von Rohr 1990a [1728]:108). In der Praxis blieb als einziges mögliches Regulativ bei Präzedenzstreitigkeiten meist nur „[...] die wenige Observanz und Possess [...]“, wie von Rohr (1990a [1728]:108) überaus treffend feststellte. Dies galt um so mehr für Rangstreitigkeiten zwischen souveränen Fürsten, die keinen Richter über sich akzeptierten. So stellt auch Zacharias Zwanzig im Vorwort fest, dass die Rang- und Präzedenzstreitigkeiten „[...] niemahlen allesamt finaliter definiret noch decidiret werden können“, weswegen „sich oftgedachte hohe Potentzen [...] an die Possession hielten, nemlich [...] wie hoch eines jeden Rang und Praecedentz von alters oder die letzten Zeiten her gegangen“.

Entscheidend in Rangfragen war also letztlich die zeremonielle Praxis selbst und nicht mehr das, was sie dem Anspruch nach bezeichnen sollte. Und so erklärt sich vielleicht auch die Art und Weise der Darstellung des zeremoniellen Wissens bei Lünig und Zwanzig. Der bewusste Verzicht auf eine systematische Durchdringung der Materie und die bloße Zurschaustellung des gesammelten Materials war letztlich die dem Gegenstand angemessenste Form der Darstellung. In diese Richtung äußert sich auch Zwanzig (1706:[2] [unpag. Vorrede]) in seiner Vorrede:

„[...] desfals man in ipso Contextu & Serie dieses Tractats in denen titulis & Capitibus auch keine Ordnunge halten, sondern nur dasjenige, was man in Praecedentz-Streit-Sachen und Ceremonialibus grosser Printzen, Staaten und Herren und von dergleichen Rang und Dignität [...] fürnehmlich in Authentiquen Nachrichten gelesen und bei grosser Herren Verschickung gehöret, gesehen und verzeichnet, dem Geneigten und Geliebten Leser kund zu machen“.

Der Leser wird also selbst in die Position des Zuschauers versetzt, das *Theatrum Praecedentiae* präsentiert sich ihm in seiner Unmittelbarkeit, die beschriebenen Zeremonien und Konflikte sind im buchstäblichen Sinne

Anschauungsmaterial. Damit gewinnt auch die *Theatrum*-Metapher im Titel eine andere Bedeutung. Die barocke Vorstellung von der Welt als Theater ist bei Lünig und Zwanzig zwar immer noch präsent; im Mittelpunkt steht hier aber bereits weniger die Präsentation eines als weitgehend statisch imaginierten, wohlgeordneten sozialen Kosmos, der als unmittelbares Spiegelbild der gottgegebenen Ordnung gelesen werden kann, als vielmehr die Zurschaustellung von dynamisch aufeinander bezogenen zeremoniellen Inszenierungen, deren kosmologische Verweisfunktion inzwischen fragwürdig geworden ist, die aber für den Fortbestand der sozialen Ordnung gleichwohl weiterhin konstitutiv und unverzichtbar sind. Zwanzigs *Theatrum Praecedentiae* und Lünigs *Theatrum Ceremoniale* sind in diesem Sinne Schauplätze – allerdings aus Sicht der Zeitgenossen durchaus keine Schauplätze der Eitelkeiten.

Literatur

Quellen

- Carillo, Alonso (1998) [1657]: *Origen de la dignidad de Grande de Castilla. Preeminencias que goza en los actos públicos y palacio de los Reyes de España*, edición y estudio por Enrique Soria Mesa, Granada.
- Chasseneuz, Barthélemy de (1529): *Catalogus gloriae mundi: laudes, honores, excellentias, ac praeeminencias omnium ferestatum plurimarumque rerum illius continens, a spectabili viro Bartholomaeo a Chasseneo humanorum iurium doctore, fiscali Haeduensis praesidatus patrono, editus*, Lyon.
- Godefroy Théodore de (1649): *Le cérémonial français ou description des cérémonies, rangs et séances, observées en France en divers actes et assemblées solennelles, recueilly par Théodore Godefroy et mis en lumière par Denys Godefroy*, Paris.
- Hausen, Carl Renatus (1766): „Einige Anekdoten zu dem Leben des berühmten Sammlers Johann Christian Lünig“, in: Ders.: *Vermischte Schriften*, Halle, 28-31.
- Hellbach, Johann Christian (1804): *Handbuch des Rangrechts in welchem die Literatur und Theorie nebst einem Promptuar über die praktischen Grundsätze derselben, ingleichen die neuesten vorzüglichern Rangordnungen enthalten sind*, Ansbach.
- Leti, Gregorio (1685): *Il Ceremoniale historico e politico: Opera utilissima A tuttigli Ambasciatori, e Ministri publici, e particolarmente à quei che vogliono pervenire à tali Carichi, e Ministeri*, Amsterdam.

Lünig, Johann Christian (1719): *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum, Oder Historisch-Politischer Schau-Platz Aller Ceremonien, Welche bey Päbst- und Käyser- auch Königlichen Wahlen und Crönungen, erlangten Chur-Würden, Creirung zu Cardinälen und Patriarchen, Ertz- und Bischöflichen Einweyhungen, Niederlegung Cron und Scepters, Ernennung zum successoren, Erwehlung derer Dogen zu Venedig und Genua, grosser Herren Huldigungen, Lehns-Empfängnissen, Kriegs- und Achts- Erklärungen / Conciliis, Reichs-Wahl Churfürstl. Collegial- Deputations- Crayß- Fürsten- Grafen- Ritter- Städte-Land und anderen Tagen, hohen Gerichten, auch andern ausser Teutschland üblichen öffentlichen Versammlungen, dann Friedens-Tractaten und Bündnissen, Ingleichen bey Grosser Herren und dero Gesandten Einholungen, Einzügen und Zusammenkünfften, Ertheilung Audienzen, Visiten und Revisiten, Rang-Streitigkeitten, Beylagern, Tauffen und Begräbnissen, Conferirung Geist- und Weltlicher Ritter-Orden, Turnieren, Jagten, bey der Miliz, zu Wasser und zu Lande, und anderen an Europäischen Höfen und sonsten sowohl in Ecclesiasticis, als Politicis, vorgegangenen solennen Actibus beobachtet worden; Auch wie Käyser, Könige, Chur- und Fürsten, Grafen und Herren, Dann Freye Republicquen, Reichs- Staats- Kriegs- und andere Geist- und Weltliche hohen und niedere Collegia, Und endliche Adel- und Unadeliche, Männ- und Weiblichen Geschlechts, heutigen Tages einander in Briefen tractiren, Nebst unterschiedlichen Hof-Ordnungen, Rang-Reglementen und andern zum Hof- und Cantzley-Ceremoniell dienlichen Sachen [...]. 2 Bde., Leipzig, Bd. 1.*

Lünig, Johann Christian (1720): *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum [...]*, Leipzig, Bd. 2.

Pütter, Johann Stephan (1759): *Zugaben zu seiner Anleitung zur Juristischen Praxi als deren zweyter Theil, insonderheit von der Orthographie und Richtigkeit der Sprache und vom Teutschen Canzley-Ceremoniel*, Göttingen.

Rohr, Julius Bernhard von (1990a) [1728]: *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen / Welche die allgemeinen Regeln / die bey der Mode, den Titulaturen / dem Range / den Complimens, den Geberden, und bey Höfen überhaupt, als auch bey den geistlichen Handlungen in der Conversation, bey der Correspondenz, bey Visiten, Assembleen, Spielen, Umgang mit Dames, Gastereyen, Divertissements, Ausmeublrung der Zimmer, Kleidung, Equipage u.s.w. insonderheit dem Wohlstand nach von einem jungen teutschen Cavalier in Obacht zu nehmen / vorträgt, einige Fehler entdeckt und verbessert, und sie hin und wieder mit einigen moralischen und historischen Anmerckungen begleitet, abgefasset von Julio Bernhard von Rohr*, Weinheim [Neudr. d. Ausg. Berlin 1728].

Rohr, Julius Bernhard von (1990b) [1733]: *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren, die in vier besonderen Theilen Die meisten Ceremoniel-Handlungen / so die Europäischen Puissancen überhaupt / und die*

Teutschen Landes-Fürsten insonderheit, so wohl in ihren Häusern, in Ansehung ihrer selbst, ihrer Familie und Bedienten, als auch gegen ihre Mit-Regenten, und gegen ihre Unterthanen bey Kriegs- und Friedens-Zeiten zu beobachten pflegen; Nebst den mancherley Arten der Divertissements vorträgt / sie so viel hin und wieder mit einigen historischen Anmerckungen aus den alten und neuen Geschichten erläutert, ausgearbeitet von Julio Berhard von Rohr, Weinheim [Neudr. d. 2. Aufl. Berlin 1733].

Schweder, Christoph Hermann (1712): *Theatrum historicum praetensionum et controversiarum illustrium in Europa, oder Historischer Schauplatz der Ansprüche und Streitigkeiten hoher Potentaten und anderer regierenden Herrschaften in Europa Darinnen vorgestellt wird der Ursprung, die Gründe, Gegenantworten und der ietzige Zustand der meisten und wichtigsten Praetensionen, welche die in Europa regierende Potentzen und Herrschaften gegeneinander theils annoch haben, theils aber nach geschlossenem Westphälischen und Pyrenaeischen Frieden untereinander abgethan und beygelegt; aus Historicis, Actis Publicis, Deductionibus, Informationibus, und anderen Scribenten zusammengetragen / auch hin und wieder mit genealogischen Tabellen erläutert von Christoph Hermann Schweder, Leipzig.*

Stieve, Gottfried (1715): *Europäisches Hof-Ceremoniel, In welchem Nachricht gegeben wird, Was es für eine Beschaffenheit habe mit der Praerogativa und dem aus selbiger fliessenden Ceremoniel, Welches Zwischen Käyser und Königl. Majestäten, Churfürsten, Cardinälen und freyen Republicken, dero Gesandten und Abgesandten beobachtet wird, Nebst beygefügetem Unterricht Was ein Legatus à Latere, Nuncius Apostolicus, Ambassadeur, Envoyé, Plenipotentarius, Commissarius, Resident, Agent, Secretarius, Deputatus, Consul, so wohl seiner Würde, als seinem Amte nach sey, und wie es mit derselben Character, Creditiv, Instruction, Passeport, Quartier, Inviolabilität, Immunität, Reception, Magnificentz, Titulatur &c. beschaffen, auch was es wegen des Ceremoniels, auf Frieden-Schlüssen und bey Höfen, für Mißhelligkeiten gegeben, zusammengetragen von Gottfried Stieve, Leipzig.*

Weise, Christian (1693): *Politische Nachricht von Sorgfältigen Briefen / Wie man sich in odieusen und favorablen Dingen einer klugen Behutsamkeit gebrauchen / und Bey Oratorischen und Epistolischen Regeln die politischen Exceptiones geschickt anbringen soll: An statt des dritten Theils zum curieusen Gedancken von deutschen Briefen in einem absonderlichen Buche vorgestellt / Und so wohl mit gantz neuen Regeln/ als auch mit practicablen Exempeln ausgeführet; Nebenst einem Vorbericht vom Galanten Hoff-Redner, Dresden/Leipzig.*

Winterfeld, Friedrich Wilhelm von (1700): *Teutsche und Ceremonial-Politica, Deren Erster Theil Eine vollständige Politicam, der andere aber Eine Ceremonial-Policam Durch Aufführung der neuesten Exempel / so wohl bey Freuden- Trauer und anderen Fällen / Reichs- Wahl- und Deputation-Tägen und Conventen / Crönungen / Absetz- und Abdancken hoher Personen / Lehens-Empfängnüßen / Kriegs- und Friedenshandlungen / Gesandtschafften /*

Ertheilungen derer Audienzen / Visiten / Einholungen / Sessionen / Processionen / usw., Frankfurt a.M./Leipzig.

Winterfeld, Friedrich Wilhelm von (1702): *Der Teutschen und Ceremonial-Politica, Dritter Theil in sich haltend Die Ceremonien und Gebräuche / so bey Politischen und anderen Sachen vorzugehen pflegen / mehrertheils durch Exempel derer neulichsten Begebenheiten / nach dem Anzeiger der Capitel entworfen, Frankfurt a.M./Leipzig.*

Zwanzig, Zacharias (1706): *Theatrum Praecedentiae, Oder Eines Theils Illustrer Rang-Streit, Andern Theils Illustre Rang-Ordnung: Wie nemlich Die considerablen Potenzen und Grandes in der Welt, als Christliche, Mahometanische und Heydnische, die Päbste, Käyser, Könige, Cron- und Scepter-Erben, Churfürsten, Churfürstinnen, Chur-Printzen, Princeßinnen, Souveraine, Printzen, Groß-Herzoge und Groß-Fürsten, Hertzoge, Hohe Staaten, Republicquen, Land-Grafen, und andere Puissancen; Dann auch die Cardinäle, Patriarchen, Bischöffe, Fürsten, Praelaten, Grafen, Herren, Erleuchtete Personen und Familien, Verschiedenen Characters und Titulatur, als wovon in dem contextu dieses Wercks die Erleuchtung mit mehreren erhellet: Ferner die Teutsche Reichs-Städte und andere des Römischen Reichs Unmittelbare Glieder; Vornehme und andere Eingesessene, Nach Qualität ihres Standes, Namens, dignität und Characters samt und sonders, In der Präcedentz, in dem Rang und Tractamente streitig seynd und competiren / Dann: Wie dieselbe zu respectieren: sie auch hierinnen sich selbst, und dero Bevollmächtigte ministri bey und in Solennitäten und Conventen betragen, Abgetheilet in Zwey Theile: und Jungen Standes-Personen, antretenden Negotianten und ministern zur nützlichen Nachricht ex Manuscripto in den Druck gegeben von Ehrenhart Zweyburg, Berlin.*

Zedler, Johann Heinrich (1741): *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste. 64 Bde., Leipzig, Bd. 41.*

Forschungsliteratur

Alewyn, Richard (1989): *Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste*, München [Nachdr. d. 2., erw. Aufl. d. Orig.-Ausg.].

Babel, Rainer/Paravicini, Werner (edd.) (2005): *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, Stuttgart.

Bauer, Barbara (2000): „Die Philosophie auf einen Blick. Zu den graphischen Darstellungen der artistotelischen und neuplatonisch-hermetischen Philosophie vor und nach 1600“, in: Berns, Jörg-Jochen/Neuber, Wolfgang (edd.): *Seelenmaschinen: Gattungstraditionen, Funktionen und Leistungsgrenzen der Mnemotechnik vom späten Mittelalter bis zum Beginn der Moderne*, Weimar, 481-519.

- Bauer, Volker (1997): *Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus*, Köln/Weimar/Wien.
- Beetz, Manfred (1990): *Frühmoderne Höflichkeit. Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum*, Stuttgart.
- Berns, Jörg Jochen (1982): „Der nackte Monarch und die nackte Wahrheit. Auskünfte der deutschen Zeitungs- und Zeremoniellschriften des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts zum Verhältnis von Hof und Öffentlichkeit“, in: *Daphnis* 11, 315-349.
- Conrads, Norbert (2005): „Das Incognito. Standesreisen ohne Konventionen“, in: Babel, Rainer/Paravicini, Werner (edd.): *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, Stuttgart, 591-608.
- Corfield, Penelope J. (1992): „Ehrerbietung und Dissens in der Kleidung. Wandel der Bedeutung des Hutes und des Hutziehens“, in: Gerteis, Klaus (ed.): *Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung*, Hamburg, 5-19.
- Czach, Cornelia (1988): „Die Bibliothek der Freiherrn von Haxthausen“, in: *Bibliothek in vier Jahrhunderten. Jesuitenbibliothek - Bibliotheca Paulina - Universitätsbibliothek in Münster 1588-1988*, Münster, 195-221.
- Dinzelbacher, Peter (1979): „Klassen und Hierarchien im Jenseits“, in: Zimmermann, Albert (ed.): *Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters*, Berlin/New York, 20-40.
- Dreitzel, Horst (1992): *Absolutismus und ständische Verfassung. Ein Beitrag zur Kontinuität und Diskontinuität der politischen Theorie in der frühen Neuzeit*, Mainz.
- Duchhardt, Heinz (2000): „Grundmuster der internationalen Beziehungen in der Frühen und Späten Neuzeit“, in: Siegelberg, Jens/Schlichte, Klaus (edd.): *Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden*, Wiesbaden, 74-86.
- Dugas de la Boissony, Christian (1977): *Barthélemy de Chasseneuz (1480 - 1541)*. Thèse droit Dijon.
- Friedrich, Markus (2004): „Das Buch als Theater. Überlegungen zu Signifikanz und Dimensionen der Theatrum-Metapher als frühneuzeitlicher Buchtitel“, in: Stammen, Theo/Weber, Wolfgang E. J. (edd.): *Wissensicherung, Wissensordnung und Wissensverarbeitung. Das europäische Modell der Enzyklopädien*, Berlin, 205-232.
- Füssel, Marian/Weller, Thomas (2005): „Einleitung“, in: Dies. (edd.): *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*, Münster, 9-22.

- Füssel, Marian (2006): *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit*, Darmstadt.
- Gottthard, Axel (1999): *Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband*, Husum.
- Hammerstein, Notker (1972): *Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und 18. Jahrhundert*, Göttingen.
- Heßelmann, Peter (1992): *August von Haxthausen (1792-1866) – Sammler von Märchen, Sagen und Volksliedern, Agrarhistoriker und Rußlandreisender aus Westfalen*, Münster.
- Hölscher, Lucian (1979): *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung von Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit*, Stuttgart.
- Hofmann, Christina (1985): *Das spanische Hofzeremoniell von 1500-1700*, Frankfurt a.M./Bern/New York.
- Kirchner, Thomas (1985): „Der Theaterbegriff des Barocks“, in: *Maske und Kothurn* 31, 131-140.
- Kunisch, Johannes (1997): „Absolutismus und Öffentlichkeit“, in: Jäger, Hans-Wolf (ed.): *„Öffentlichkeit“ im 18. Jahrhundert*, Göttingen, 33-49.
- Leibetseder, Mathis (2004): *Die Kavalierstour. Adelige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert*, Köln.
- Oexle, Otto Gerhard (1988): „Die funktionale Dreiteilung als Deutungsschema der sozialen Wirklichkeit in der ständischen Gesellschaft des Mittelalters“, in: Schulze, Winfried (ed.): *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, München, 19-51.
- Peters, Jan (1985): „Der Platz in der Kirche. Über soziales Rangdenken im Spätfeudalismus“, in: *Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte* 28, 77-106.
- Rennert, Georg (1929): „Der kursächsische Kammerrat Georg Ludwig von Haxthausen“, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 50, 175-187.
- Repgen, Konrad (1981): „Über Lünigs *Teutsches Reichs-Archiv* (1710-1722). Aufbau und Zitierungsmöglichkeiten“, in: Ders. (ed.): *Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Münster, 240-285.
- Roeck, Bernd (1987): „Lünig, Johann Christian“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 15, Berlin, 468-469.
- Stannek, Antje (2001): *Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. [u.a.].

- Stollberg-Rilinger, Barbara (1997): „Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags“, in: Kunisch, Johannes (ed.): *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte*, Berlin, 91-132.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (2001): „Rang vor Gericht. Zur Verrechtlichung sozialer Rangkonflikte in der frühen Neuzeit“, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 28, 385-418.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (2003): „Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“, in: *Majestas* 10, 125-150.
- Stolleis, Michael (1980): *Arcana imperii und Ratio Status. Bemerkungen zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts*, Göttingen.
- Vec, Miloš (1998): *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*, Frankfurt a.M.
- Weber, Wolfgang E. J. (1992): *Prudentia Gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts*, Tübingen.
- Weller, Thomas (2006): *Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500-1800*, Darmstadt.
- Weller, Thomas (2007a): „Städtisches Selbstverständnis und frühneuzeitliche Diplomatie. Fremdes und Eigenes in den Berichten über die hansischen Gesandtschaften nach Moskau (1603) und Madrid (1606)“, in: Prühlen, Sünje/Kuhse, Lucie/Sarnowsky, Jürgen (edd.): *Der Blick auf sich und die anderen. Selbstbild und Fremdbild von Frauen und Männern in Mittelalter und früher Neuzeit*, Göttingen, 349-377.
- Weller, Thomas (2007b): „Spanische Servitut' versus ‚Teutsche Libertet'? Kulturkontakt, Zeremoniell und interkulturelle Deutungskonflikte zur Zeit Karls V.“, in: Stollberg-Rilinger, Barbara/Weller, Thomas (edd.): *Wertekonflikte – Deutungskonflikte*, Münster 2007, 173-194.
- Weller, Thomas (2007c): „Andere Länder, andere Riten? Die Wahrnehmung Spaniens und des spanischen Hofzeremoniells in frühneuzeitlichen Selbstzeugnissen aus dem deutschsprachigen Raum“, in: Bähr, Andreas/Burschel, Peter/Jancke, Gabriele (edd.): *Räume des Selbst. Selbstzeugnisforschung transkulturell*, Köln/Weimar/Wien [im Druck].
- Wolf, Armin (1987): „Geographie und Jurisprudenz – Historia und Genealogie. Zum *Theatrum praetensionum ... in Europa*“, in: *Jus Commune* 14, 225-248.

Wolf, Georg (2006): „Um Rang und Hut – Gesandtschaftszeremoniell in der kurpfälzischen und bayerischen Außenpolitik um 1600“, in: Kugeler, Heidrun/Sepp, Christian/Wolf, Georg (edd.): *Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven*, Münster, 151-179.